

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0217/08	25.09.2008
zum/zur		
F0144/08 – CDU-Ratsfraktion, Stadtrat Gunter Schindehütte		
Bezeichnung		
Zustand Gehwege Gustav-Ricker-Straße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	30.09.2008	

Frage:

Wie wird auf die Grundstücksanlieger der betroffenen Straßenabschnitte Einfluss genommen, um diesen Zustand zu verändern?

Im Rahmen der personellen und rechtlichen Möglichkeiten werden die reinigungspflichtigen Grundstückseigentümer nach erfolgter Anhörung schriftlich aufgefordert, eine entsprechende Reinigung vorzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Anfrage waren von rund 40 reinigungspflichtigen Grundstückseigentümern insgesamt 3 als problematisch einzuschätzen.

Der SOD führt hier seit Jahren regelmäßig entsprechende Verfahren durch.

1. Grundstück Flur 475 Flurstück 10014

Eigentümer ist die Bundesfinanzverwaltung. Eine selbständige Reinigung der Gehwege entsprechend der Straßenreinigungssatzung erfolgt hier regelmäßig erst nachdem durch den SOD aufgefordert wurde und dann auch nur zögerlich. Zwischenzeitlich erfolgte eine Reinigung.

2. Grundstück Flur 465 Flurstück 10630

Das Grundstück (Baulücke) befindet sich in Privatbesitz. Die Reinigung des Gehweges erfolgte hier tatsächlich nur sporadisch durch den Eigentümer. Zur Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung hat der SOD ein neuerliches Verwaltungsverfahren gegen den Eigentümer durchgeführt. Zwischenzeitlich erfolgte eine Reinigung.

3. Grundstück Flur 465 Flurstück 10630

Eigentümer ist die LH Magdeburg. Hier erfolgt zweimal jährlich eine Reinigung des Gehweges und zusätzlich nach Aufforderung durch den SOD. Zwischenzeitlich erfolgte eine Reinigung.

Holger Platz